

## **Vereinbarung für die Vorbereitung, Durchführung, Bewertung und Rückgabe von Klassenarbeiten der Klassen 5 – 10 am Gymnasium Othmarschen**

- 1. Zu Beginn des Schulhalbjahres werden die Termine für die Klassenarbeiten der Klassen 7 – 10 verbindlich festgelegt und auf der Homepage des GO veröffentlicht. Die Termine für die Klassenarbeiten der Klassen 5 und 6 werden spätestens eine Woche vorher auf einem Klassenarbeitsplan in den Klassen veröffentlicht.**
- 2. Die Themenbereiche der Klassenarbeit werden den Schüler/innen spätestens eine Woche vor dem Termin der Arbeit schriftlich mitgeteilt.**
- 3. Zu Beginn der Klassenarbeit werden die Aufgaben durchgegangen und Fragen geklärt.**
- 4. Auf dem Aufgabenblatt wird die Gesamtpunktzahl und für jede Aufgabe die erreichbare Punktzahl oder ihr Prozentanteil an der Gesamtnote angegeben.**
- 5. Bei Verstößen gegen die Rechtschreibung und/oder die Form können ab Klasse 7 bis zu drei Punkten (eine Note) abgezogen werden.**
- 6. Die Klassenarbeiten werden zeitnah zurückgegeben. Wenn Klassenarbeiten erst nach mehr als zwei Wochen zurückgegeben werden, erhalten die Schüler dafür eine Erklärung.**
- 7. Auf der korrigierten Arbeit wird schriftlich vermerkt, wie viele Punkte bzw. welche Teilergebnisse der Schüler erreicht hat. Die Schüler erhalten Auskunft darüber, welche Punktzahlen bzw. welche Teilergebnisse zu den einzelnen Noten führten.**
- 8. Eine Klassenarbeit wird mit „ausreichend“ bewertet, wenn mindestens die Hälfte der erwarteten Leistungen erreicht wurde. In den Korrekturenanmerkungen werden gute Leistungen hervorgehoben und der persönliche Förderbedarf benannt.**
- 9. Bei der Rückgabe der Klassenarbeit werden die einzelnen Aufgaben besprochen. Bei Klassenarbeiten, in denen keine Punkte verteilt werden, erklären die Lehrer/innen den Schülern/innen welche Leistungen für die Note „gut“ und welche Leistungen für die Note „ausreichend“ erbracht werden mussten.**

### **Es wird empfohlen:**

*Notenspiegel und/oder Zensuredurchschnitte werden den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt, wenn dies sowohl auf einem Elternabend als auch in einer Klassenratsstunde am Anfang des Schuljahres besprochen wurde und beide Gremien zugestimmt haben. Sollten die beiden Gremien zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, gilt das Votum der Klasse.*

*Schwache Klassenarbeitsergebnisse einzelner Schüler werden nicht öffentlich mitgeteilt, um die Betroffenen nicht bloßzustellen.*